

reits als Nachfolger seines Vaters in den Zuger [Stadt- und Amts]-rat berufen worden sei. Er sei überzeugt, dass "Jr Jnne in allem gnugsam ersezen werdend"; auch hoffe er, die gleich guten Beziehungen, die er mit seinem Vater gepflegt, auch zu ihm unterhalten zu können.

Vom Hofe [des franz. Königs], der sich noch immer in Susa, [das am 6. März von den Franzosen erobert worden war], befinde, habe er erfahren, "der fryd Zwüschen Jr Königlichen Majestet mit Spanien unnd Saffoy [d.h. Vertrag von Susa vom 11. März 1629 sei] beschlossen, aber die Artickell hab ich noch nit". Dieser Tage wolle der franz. König mit seiner Armee gegen die Hugenotten in der Languedoc vorgehen.

"Was anbelangt das die Eydtgnossen mit dem König in frömbde land Züchend [Gefahr von Transgressionen]; So soll man sich in dem ersten Artickell der Vereynung ersehen was derselbig inhaltet, da wirt man nit bald fhällen können.

Jm übrigen so hab ich diss byligend vom Monsieur Chirat uss Lyon empfangen, der mir oft schrybt, und doch ich Jne nihe gesächen, noch andere kundtsame zu Jme hab, wan Jr Jme schryben wöllend, kan ich Jme alle acht tag die briefe zuschicken."

---

Original - AH 8, 160-161 - Blatt 161 leer

66

1629 April 21., Zug

A

SCHREIBEN VON STADTSCHREIBER [BEAT JAKOB] KNOPFLI [SEN.] AN LANDSCHREIBER BEAT II. ZURLAUBEN, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG, BREMGARTEN

---

Sein Schreiben samt Beilage, welche er ihm hiermit wieder zurücksende, habe er erhalten. Den Inhalt habe er unverzüglich Statthalter [Beat Jakob] Frey, Hptm. [Paul] Stocker und Bruder Hptm. [Jakob?] W[ickart?] mitgeteilt. Sie alle hätten es für tunlich erachtet, "dass biligende beide Schriben nach glarys und underwalden<sup>1</sup> abgandt wie du die überläsen und dan besiglen kanst; hast darbi Zwen abtrückh unsers Sigels und magst Jn beyde Orth vertrauten darzu Schriben was vonnöten." Es sei nämlich absolut erforderlich, die Angelegenheit nunmehr kräftig voranzutreiben, denn sonst seien leicht alle bisherigen Bemühungen vergeblich gewesen. Falls er, Zurlauben, es als not-

wendig erachte, wolle er, der Stadtschreiber, in dieser Sache gerne auch Uri schreiben "und sy [Landammann und Rat] fründtlich zue pstanhaftigkeit einmal vermanen wie auch [Landammann und Rat von] Schwytz weis doch nit obs notwändig". Im übrigen solle er, Zurlauben, ihm bitte mitteilen, welche Antwort ihm in dieser Angelegenheit von [Bürgermeister und Rat von] Zürich zuteil geworden sei.

"min Herren [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug?] sindt willig und die Veeerer [Verräter?] sindt die so die besten wort gebendt. Herr Stathalter [Frey] Jst In dinem dienst Sorgfältig (und vermeynendt wier Herr Amman [Stadt- und Amtsrat Ulrich] heglin sy der best)." Doch wolle er selben in dieser Frage erst angehen, wenn er, Zurlauben, hiezu seine Zustimmung gegeben habe. So halte er sich denn vorderhand vor allem an den Statthalter.

Auf jeden Fall wolle auch er, Knopfli, sein Bestes tun. "und wird mein alter vater [Jost Knopfli] dems zwar schwär falt In hoffnung du und die dinen Inne für befolen haben werdendt den willen sampt miner husfrauwen [Katharina Landtwing] auch dein geben, wendt sächen who wier den Costen widerumb findendt und will versuochen diner güetern [vor allem Weingartenhof gemeint] halben auch ein fründtlichen verglich und lächen zu treffen darmit doch här nit Jeder Ob uns zu Nytter [?] wärde wans doch Jhe nit anderst sein kan noch mag."

In besagter Angelegenheit [eben die Landschreiberei in den Freien Aemtern gemeint] müsse freilich auch noch Landammann [Heinrich] Pfändler von Glarus angeschrieben werden.

Sollte seinem, Zurlaubens, Wunsch, nicht entsprochen werden, so sollte man doch die Erlaubnis zu erlangen suchen, [für die Landschreiberei] einen Statthalter stellen zu dürfen.

"Din veter Chuonradt hat gestern morgens min döchterlin so bi Jme gesiglet befragt was Jch bi dier usgricht ob Jch nüdt gseit ob du uffen [nach Zug] wellest oder drunden [in Bremgarten] verbliben, darus du wol matherien nemen magst us was gmüets und hoffens solches kumpt." Doch sei allen Widerwärtigkeiten zum Trotz zu hoffen, dass sie ihr angestrebtes Ziel mit der Hilfe Gottes erreichen könnten. "Jch minstheils will sampt den minen Eher und quot zu dir und den dinen Sezen und den Lyb darzu ... vonnöten, Jst einmall nun also ein übergang darmit man dich brobieren und Schrecken wolt wirdt wol nachlassen und Zulest niemandt wellen ursach Sunders die fülsten wellen die besten fründt sin." Es werde aber nötig sein, dass er seine

Pferde [nach Zug] sende, sich aber selbst ebenfalls hieher verfüge und ihnen, seinen Freunden, Anweisungen gebe, wie sie sich weiter zu verhalten hätten.

*"Auch gelts halben Zeigt Schwager Hauptmann [Paul Stocker?] ahn dass Jme von Sinet und dinetwägen gelt geheüschten werde, also sollest nit Zu wenig uffbrächen. des lasarus fylgers [Villiger] dörfte bis Zinstag Nichtig zu Liggen oder es gödt gwüs mehr Costen druff, Jst es möglich so lasst Jn bis dahin nit; den Jungen Zürcher hast hiemit auch. das frau müeterli [Eva Zürcher?] und din Kindt sindt woluff."* Diese liessen ihn freundlich grüssen.

Mit der nochmaligen Bitte, ihm möglichst bald mitzuteilen, welchen Bescheid er aus Zürich erhalten habe, schliesst der Brief. PS. In den beiden obrigkeitlichen Briefen [an Glarus und Unterwalden] müsse er noch das Datum einsetzen.

- 1) Es ging darum, Beat II. Zurlauben zu erlauben, zugleich die Landschreibereistelle in den Freien Aemtern und das Amt eines Zuger Stadt- und Amtrates innezuhaben und seinen Wohnsitz von Bremgarten nach Zug zu verlegen. Zugleich wollte Zurlauben die Zusicherung erhalten, dass sein Sohn Beat Jakob I. dereinst sein Nachfolger werde. Vgl. SSRQ Aargau II/8, 382-386.

---

Original, Siegel zerstört - AH 8, 162-163 - Blatt 163<sup>r</sup> leer

67

1629 April [13.] 3., Zürich

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER HEINRICH BRAEM AN BEAT II. ZURLAUBEN, [STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG, ZUR ZEIT LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER, BREMGARTEN

---

Als er vorgestern abend nach Hause gekommen sei, habe er sein Schreiben vorgefunden. Leider sei diesem keine Kopie der [für ihn, Zurlauben, positiven] Ortsstimme<sup>1</sup> von Schwyz beigelegt. *"Und beduret mich üwerthalben, das man so hefftig und ernstlich diss geschäft trybt, und weder Heilige Zyt [am 3. April alten Kalenders wurde in Zürich gerade der Karfreitag gefeiert] nach anders nit ansicht."*

Da die Herrschaft Heidegg in den Freien Aemtern liege, werde der Gerichtsherr daselbst [Heinrich Fleckenstein] alles Interesse daran haben, dass es in der Landschreiberei eine [personelle] Aenderung gebe [und der Luzerner Niklaus Holdermeyer an seine, Zurlaubens, Stelle trete]. Denn [Fleckenstein] erhoffe sich da-